

# Durchführungsbestimmungen der Meisterschaften für den vom Kreis Iserlohn/Arnsberg e.V. geleiteten Spielverkehr bei Frauen, Männern und Jugend Saison 2023/2024

Versionshistorie	
1 – 03.08.2023	Urversion
2 – 04.08.2023	Anzahl Spieler geändert

## A. Meisterschaftsspiele

### I. Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Satzung des HV Westfalen und die Ordnungen des DHB und einschl. der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des HV. Es gilt die aktuelle Fassung
2. Zur Entscheidung bei Punktgleichheit am Saisonende wird folgende Regelung angewendet: Sind Mannschaften punktgleich, so wird der direkte Vergleich in der Reihenfolge: Punkte, Tordifferenz herangezogen. Ist auch die Tordifferenz identisch so erfolgt die Wertung nach der höheren Zahl der auswärts erzielten Tore (s.a. §44.1.c DHB-SPO)
3. Unberührt davon bleibt die Aufstiegs- bzw. Abstiegsregelung für die einzelnen Spielklassen, wenn dafür Entscheidungsspiele notwendig sind. Bei Verzicht einer aufstiegsberechtigten Mannschaft ist die nächstfolgende Mannschaft Aufsteiger. Aufstiegsberechtigt ist jedoch maximal der 3. Tabellenplatz.
4. Diese Durchführungsbestimmungen gelten für Frauen, Männer und Jugend. Sie sind verbindlich. Verstöße gegen sie werden nach der aktuellen Fassung der Rechtsordnung (RO) geahndet.
5. Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball Regeln, in der für den Bereich des DHB gültigen Fassung (01.07.2022), sowie den Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball mit den verbindlichen Ergänzungen des HV Westfalen (Stand 01.07.2018 Version 1.8). Diese werden jedoch im Punkt 6. Sonderregelungen für den Handballkreis etwas geändert.
6. **Sonderregelungen** im Jugendbereich für den HK Iserlohn-Arnsberg e.V.:
  - **Spielpässe:** - **Jugendspieler/-innen der Altersklasse E - A-Jgd. benötigen einen gültigen Spielausweis.**
  - Mädchen: - Einsatz in Jungenstaffeln bis einschließlich Altersklasse der D-Jugend
  - E-Jugend: - Ball darf nur 2mal geprellt werden
  - Minis: - Ball darf nur 2mal geprellt werden
  - Minis: - 7-Meter Strafwürfe werden von der 6-Meterlinie ausgeführt.
7. Die Spielsaison 2023/2024 beginnt bei Männern, Frauen am 02./03.09.2023, Jugend 26./27.08.2023.
8. Ebenfalls verbindlich ist die spieltechnische Abwicklung mit der eingeführten Verwendung der Software Siebenmeter der Firma Handball4all AG (H4all).
9. **Spielrecht Jugend**
  - a) Der Einsatz von Mädchen im männlichen Jugendbereich regelt sich nach § 55 SpO DHB. Dabei gelten Mannschaften der Jungenstaffeln in der numerischen Reihenfolge als die höhere Mannschaft.
  - b) Stichtage:
 

A-Jugend – 01.01.2005	B-Jugend – 01.01.2007
C-Jugend – 01.01.2009	D-Jugend – 01.01.2011
E-Jugend – 01.01.2013	Minis – 01.01.2015

## 10. Vielseitigkeitstest

Neben den Meisterschaftsspielen wird auf Weisung des DHB bei der E-Jugend an jeweils zwei gesonderten Spieltagen ein Vielseitigkeitswettkampf je Spielklasse durchgeführt. An diesen Spieltagen nehmen alle Mannschaften einer Spielklasse gemeinsam teil. Für die Durchführung koordinativer Übungen aus dem Vielseitigkeitstest erhalten die Mannschaften Zusatzpunkte, die in den Meisterschaftsspielbetrieb einfließen.

Die Einladungen der Mannschaften erfolgen über die Terminbekanntgabe durch den Jugendausschussvorsitzenden oder seinen Stellvertreter schriftlich per Mail an die Jugendvertreter der Vereine. **Die Wettkampftage sind im Portal der H4all als Spielverbot gekennzeichnet.**

Die Wettkampftage sind auf den 23./24.09.2023 und 20./21.01.2024 festgelegt.

**Der Vielseitigkeitstest gilt als ein Spieltag.**

Die Abwicklung und Durchführung der Vielseitigkeitswettkämpfe liegt in der Verantwortung des JA und des Lehrstabes des HK ISAR und kann an die Vereine abgetreten werden.

Am Wettkampftag werden 6 Übungen zur Durchführung bekannt gegeben, die von allen Teilnehmern zu absolvieren sind. **Fünf der sechs in Frage kommenden Übungen sind auf der Homepage des Handballkreises Iserlohn-Arnsberg nachzulesen, Übung sechs wird eine unbekannte sein.**

Der ausrichtende Verein stellt Helfer zur Durchführung und Dokumentation.

Jede Mannschaft reist mit allen zur Verfügung stehenden Spieler/-innen an. In jeder Übung werden jeweils die zehn besten Spieler/-innen jeder Mannschaft gewertet. Sollte eine Mannschaft mit reduzierter Spieleranzahl antreten, wird die Wertung bis zu einer Zahl von zehn Spieler/-innen durch das geringste oder niedrigste **gewertete** Ergebnis der anderen Mannschaften an der jeweiligen Übung aufgefüllt. Jedes Kind darf nur in einer Mannschaft starten!

Für jede Übung gibt es ein Bewertungssystem (s. einzelne Übungen). Aus der erreichten Gesamtpunktzahl der gewerteten Teilnehmer errechnet sich das Mannschaftsergebnis, welches schlussendlich zur Platzierung der Mannschaft in der Staffel herangezogen wird. Hierzu werden die Mannschaftsergebnisse der beiden Test-Tage addiert.

So fließen die Platzierungen in die Meisterschaftstabelle ein:

Platz	Staffelstärke				
	5er	6er	7er	8er	9er
1	5 Pkt.	5 Pkt.	5 Pkt.	5 Pkt.	5 Pkt.
2	4 Pkt.	4 Pkt.	4 Pkt.	4 Pkt.	5 Pkt.
3	3 Pkt.	4 Pkt.	4 Pkt.	4 Pkt.	4 Pkt.
4	2 Pkt.	3 Pkt.	3 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.
5	1 Pkt.	2 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	3 Pkt.
6		1 PKT	2 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.
7			1 PKT	2 Pkt.	2 Pkt.
8				1 PKT	2 Pkt.
9					1 PKT

Sollte in einer Staffel ein Vielseitigkeitstest nicht durchgeführt werden, entfällt in der Meisterrunde das Ausspielen der Platzierungen. Alle angesetzten Spiele sind zu spielen, haben aber lediglich Freundschaftsspielcharakter und werden mit 1:1 Toren gewertet.

## 11. Minis

Die Minis im Handballkreis Iserlohn-Arnsberg absolvieren je nach Vereinsmeldung Spielfeste und Freundschaftsspiele.

Der Spielplan der Freundschaftsspiele im Portal H4all ist bindend. Gemäß den Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball mit den verbindlichen Ergänzungen des HV Westfalen wird keine Meisterschaft ausgespielt. Alle Spiele enden mit 1:1 Toren und 1:1 Punkten.

## 12. Alkoholverbot

Bei Jugendspielen sind der Ausschank und der Genuss von alkoholischen Getränken auf den Tribünen und im Wettkampfbereich untersagt. Eine Zuwiderhandlung durch den Heim- wie auch durch den Gastverein (durch mitgebrachte Getränke, bspw. auch im Wettkampfbereich) wird als Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen und damit als Ordnungswidrigkeit geahndet.

## II. Spieltechnische Bestimmungen

### 1. Spielleitung

Die organisatorische und spieltechnische Überwachung liegt für alle Staffeln bei den spielleitenden Stellen des Kreises 10.

Staffelleiter:

Kreisliga, 1. und 2. Kreisklasse	Volker Kreckler	02304/963507
Frauen	Volker Kreckler	02304/963507
Männliche Jugend C-A-Jugend	Monja Weber	0171/1851992
Männliche Jugend E+D-Jugend	Dietmar Wrede	02377/6861
Minis	Nils Seidel	01511/6722525
Weibliche Jugend	René Voigt	0177/4920166

### 2. Hallen

Die Hallen müssen eine Spielfläche von 40 x 20 m mit einer Sicherheitszone von 2 m hinter der Torlinie und 0,5 m neben der Seitenlinie haben. Bei Hallen ohne Zuschauerplätze hinter den Toren sollte der Abstand zur Wand mindestens 1,50 m betragen. Ausnahmen von dieser Regelung genehmigt der Kreisvorstand jeweils nur für eine Saison.

### 3. Spielzeitmessung / Hinausstellungen

Die Spielzeitmessung erfolgt durch die öffentliche Hallen-Zeitmessanlage gemäß Regel 2:3. Die Spielzeituhr soll nach Möglichkeit vorwärtslaufen. Ist eine solche Zeitmessanlage nicht vorhanden, erfolgt die Spielzeitmessung durch eine für alle Beteiligten öffentlich ablesbare Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von 21 cm. Die Bedienung erfolgt ausschließlich durch den Zeitnehmer. In beiden Fällen ist eine Bekanntgabe der Restspielzeit nicht erforderlich.

Die Hinausstellungszeiten sind mit Hilfe der öffentlichen Zeitmessanlage bzw. der Tischstoppuhr zu kontrollieren. Der Zeitpunkt des Beginns der Hinausstellung ist schriftlich vom Zeitnehmer, gut einsehbar für den Sekretär, festzuhalten. Es wird freigestellt, die Hinausstellung mit einer ausreichenden Zahl von Stoppuhren zu kontrollieren.

Bei Disqualifikationen mit und ohne Bericht sind im Spielbericht entsprechenden Einträge zumachen. Darüber hinaus hat gem. Regel 18:2 der Zeitnehmer bei Hinausstellungen eine Karte mit dem Ende der Hinausstellungszeit und der entsprechenden Spielernummer zu erstellen und für alle Beteiligten auf dem Zeitnehmerstisch deutlich sichtbar aufzustellen. Der Zeitnehmer hat danach nur noch das korrekte Eintreten zu überwachen.

### 4. Festspielbestimmungen

In Abweichung der Bestimmungen des § 55 Abs. 3 der DHB-Spielordnung verweisen wir auf die Zusatzbestimmungen des HV Westfalen zur SpO zu § 55, Punkt C.

In Abweichung der Bestimmungen des § 55 Abs. 3 SpO gelten innerhalb des HV Westfalen für U21-Spieler in Erwachsenenmannschaften die Bestimmungen des § 55 Abs.1 der SpO. Der uneingeschränkte Einsatz von U21-Spielern in Erwachsenenmannschaften der vier höchsten Spielklassen bleibt hiervon unberührt. Damit spielen sich U21-Spieler bei zwei aufeinander folgenden Einsätzen in Erwachsenenmannschaften unterhalb der Oberliga fest. Bei Einsätzen in der Oberliga oder darüber spielen sie sich nicht fest.

In der Saison 2023 / 2024 können im Erwachsenenspielbetrieb des HK Iserlohn Arnsberg bis zu **14 Spieler** eingesetzt werden.

## 5. Einladungen (Mannschaften und Schiedsrichter)

Die Einladungen der Gastvereine entfallen, sofern im verbindlichen Spielplan der Spieltag, der Spielbeginn und die Spielhalle angegeben sind. Bei vorgenannten Angaben entfallen auch die Einladungen der Schiedsrichter.

Der Spielplan ist von allen Vereinen auf Übereinstimmung mit den eigenen Unterlagen zu überprüfen.

Etwaige Abweichungen sind unverzüglich dem Staffelleiter mitzuteilen.

Für Spiele, die im Spielplan ohne Spieltag und Anwurfzeit aufgeführt sind und bei erforderlichen Änderungen von Spieltag, Anwurfzeit oder Spielort (Halle), sind Gegner und Schiedsrichter rechtzeitig nach Spielordnung beweispflichtig einzuladen. Dem Staffelleiter und dem Schiedsrichterwart ist Mitteilung zu machen. Im Spielplan verlegte Spiele gelten als genehmigt.

Schiedsrichterumbesetzungen im WH bzw. durch direkte Mitteilung der Warte an die Vereine sind sehr sorgfältig zu beachten. Die Schiedsrichter sind in diesen Fällen durch die Vereine beweispflichtig einzuladen. Nichtbeachtung dieser Vorschrift zieht Spielverlust für den Einlade pflichtigen nach sich.

## 6. Schiedsrichter

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den HK Iserlohn/Arnsberg.

Einsprüche gegen Schiedsrichteransetzungen und -umbesetzungen sind unzulässig.

### Spiele mit angesetztem Schiedsrichter

Bleiben die angesetzten Schiedsrichter aus, so müssen sich die Mannschaften auf anwesende neutrale Schiedsrichter einigen.

***Sofern keine neutralen Schiedsrichter vor Ort sind, sind diese Spiele in jedem Fall, ggf. durch die Leitung von Offiziellen, durchzuführen.***

Eine Wartefrist auf die Gastmannschaft bzw. den Schiedsrichter gibt es nicht. Die Vereine kümmern sich beim Ausbleiben eines Schiedsrichters rechtzeitig vor dem Anwurf um möglichen Ersatz.

### Spiele ohne angesetzte Schiedsrichter

Sollten bei einem Spiel keine Schiedsrichter angesetzt werden, hat der Gastverein das Recht, einen **lizenzierten Schiedsrichter** zu stellen. Geschieht dies nicht, müssen sich die Mannschaften auf einen Anwesenden neutralen Schiedsrichter einigen. ***Sofern keine neutralen Schiedsrichter vor Ort sind, sind alle Spiele in jedem Fall, ggf. durch die Leitung von Offiziellen, durchzuführen.***

Für die Jugendspiele gilt darüber hinaus, dass sie auch ohne lizenzierten Schiedsrichter durchzuführen sind. Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, den Schiedsrichtern eine von diesen zu verschließender Kabine oder einen zu verschließenden Schrank bereitzustellen, in dem die Schiedsrichter ihre persönlichen Sachen unterbringen können. Bei Verlusten haften die gastgebenden Vereine, ausgenommen davon sind Schmuck und Barbeiträge.

**Der Zusatz zur Schiedsrichter Ordnung und die Bestimmungen zur Jung – SR-Betreuung des HK Iserlohn - Arnsberg sind verbindlich und zu beachten!!!**

## 7. Zeitnehmer / Sekretäre

**Zu den Spielen aller Klassen des Kreises, die mit Schiedsrichtern besetzt werden, stellt der Heimverein den Zeitnehmer und der Gastverein den Sekretär. Die Vereine können sich davon abweichend einigen. Stellt der Gastverein keinen Vertreter am Kampfgericht, so ist der Heimverein für die Stellung des Kampfgerichtes verantwortlich.** Die Vereinszugehörigkeit ist ohne Belang. Die Aufgabenverteilung ergibt sich aus Regel 18:1 ff. Es gelten die ergänzenden Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre im Handballverband Westfalen in der jeweils aktuellen Version.

Ist der Zeitnehmer/Sekretär nicht im Besitz eines gültigen Ausweises, wird er nicht zum Spiel zugelassen. Mit Beginn der Saison 2019/2020 sind ausschließlich vom HVW ausgestellte elektronische bzw. ausgedruckte Ausweise zulässig. Von Handballkreisen verlängerte Ausweise haben ihre Gültigkeit verloren. Es handelt sich um eine Ordnungswidrigkeit. Das angesetzte Spiel muss unabhängig davon ausgetragen werden.

Bei den Spielen der **Jugend ohne angesetzte SR** bis einschließlich Kreisliga ist abweichend zum Vorgenannten ein gültiger Ausweis als Zeitnehmer/Sekretär und SBO nicht zwingend erforderlich. Der Heimverein sichert durch das gestellte Kampfgericht einen reibungslosen Ablauf der Meisterschaftsspiele.

## 8. Spielaufsicht

Zu den einzelnen Spielen können Spielaufsichten beantragt und angesetzt werden. Die Kosten gehen zu Lasten der Veranstaltung.

## 9. Spielkleidung

Die Vereine sind verpflichtet, die Farbe der Spielkleidung (Spieler und Torwarte) vor Saisonbeginn in Siebenmeter einzugeben; diese sind dann verbindlich. Im Zweifelsfall gem. § 56 Abs. 2 SpO hat der Heimverein die Spielkleidung zu wechseln, wenn er nicht die in Siebenmeter angegebene Spielkleidung trägt. Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen.

## 10. Benutzung von Haftmittel

Haftmittel dürfen ausschließlich nach Freigabe des Halleneigners benutzt werden. Verstöße ziehen Ordnungsstrafen nach sich. (Zusatzbest. HV Punkt 25.9.). Darüber hinaus sind die Haus - und Hallenordnungen von den beteiligten Mannschaften zu beachten.

Eine Haftmittelfreigabe wird vom Handballkreis in H4all eingetragen und kann von allen Beteiligten dort eingesehen werden.

## 11. Spielberichte/Spielausweise/Verwendung der Software „Siebenmeter“

### 11.1 Verwendung der Software „Siebenmeter“

Verwendung der Software Siebenmeter

Die EDV-technische Abwicklung erfolgt über das Spielplanprogramm Siebenmeter der H4all. Die Einladungen der Gastvereine entfallen, sofern im verbindlichen Spielplan der Spieltag, der Spielbeginn und die Sporthalle angegeben sind. Bei vorgenannten Angaben entfallen auch die Einladungen der Schiedsrichter. Im Verwaltungstool Phönix sind durch die jeweiligen Vereine verpflichtend die Funktionen den jeweiligen Mitgliedern zuzuordnen. Insbesondere gilt dies für die Postadressen, der Ansprechpartner/Kontakt Erwachsene + Jugend sowie für die Adressen der Mannschaftenverantwortlichen. Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre Kontaktdaten regelmäßig zu aktualisieren und in ihrem Personenaccount zur Veröffentlichung im System freizugeben (Haken im Feld „n.v.“ darf nicht gesetzt sein). Nur dann ist eine ordnungsgemäße Kommunikation sichergestellt. Versäumnisse können nach den Zusatzbestimmungen des HV zu § 25 der RO Absatz 3 bestraft werden.

### 11.2. Spielberichte

Sollte das System nicht zur Verfügung stehen, so ist ein Spielberichtsformular in einfacher Ausfertigung zu verwenden. Der Versand der Spielberichtsbögen erfolgt in diesem Fall durch den Heimverein an:

<b>Männer u. Frauen:</b>	<b>Volker Kreckler, Wasserstraße 15, 58239 Schwerte</b>
<b>Männliche Jugend C-A:</b>	<b>Monja Weber, Am Kirchgraben 12, 59077 Hamm</b>
<b>Männliche Jugend E+D:</b>	<b>Dietmar Wrede, Antoniusstraße 64, 58739 Wickede</b>
<b>Minis:</b>	<b>Nils Seidel, August-Macke-Straße 5, 58706 Menden</b>
<b>Weibliche Jugend:</b>	<b>René Voigt, Mühlenbergstraße 172a, 58706 Menden</b>

Auf ausreichende Frankierung ist zu achten. Strafporto und evtl. Fahrtkosten werden den schuldigen Vereinen in Rechnung gestellt.

Die Spielberichte müssen bis zum folgenden Mittwoch eingegangen sein, sonst erfolgt eine Ordnungsstrafe.

Der Heimverein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer 30 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware (Notebook) ggf. einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Hierzu hat im Offline-Betrieb in der Sporthalle der Heimverein die Spieldaten frühestens 24 Stunden vor Spielbeginn auf das Notebook zu spielen. Im Online-Betrieb in der Sporthalle wird dieser Vorgang direkt durch den Sekretär vorgenommen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Offiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen zuständig, die dieses elektronisch vor dem Spielbeginn bestätigen. Die elektronische Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 20 Minuten nach Spielende zu erfolgen. Im Falle etwaiger Einsprüche ist der Einspruchsgrund im SBO einzutragen.

### 11.3 Spielausweise

Eine Passkontrolle erfolgt durch die Schiedsrichter.

In allen Altersklassen, außer bei den Minis (noch nicht erforderlich), sind Spielerpässe erforderlich.

Es gelten ausschließlich die aus PassOnline generierten Ausweise.

## 12. Spielverlegungen

### 12.1 Abweichung

Als Abweichungen gelten die Änderung der Anwurfzeit und/oder die Verlegung in eine andere Halle am gleichen Wochentag. Abweichungen sind vom Heimverein mind. 21 Tage vorher dem Gastverein, den angesetzten Schiedsrichtern und der spielleitenden Stelle beweispflichtig mitzuteilen. Außerdem muss der zuständige SR-Ansetzer ([sr.ansetzer@hkisar.de](mailto:sr.ansetzer@hkisar.de)) informiert werden.

### 12.2. Verlegungen

Als Verlegungen gelten alle terminlichen Abweichungen vom vorgesehenen Spieltag.

Spielverlegungen sind unter Angabe der Gründe und eines neuen Termins mit der Stellungnahme des Gegners mind. 21 Tage vorher bei der spielleitenden Stelle zu beantragen. Der Antragsteller hat die angesetzten Schiedsrichter beweiskräftig zum neuen Termin einzuladen.

### 12.3. Sonstiges

Zur Abwicklung von Abweichungen gem. 12.1 bzw. Verlegungen gem. 12.2 ist das elektronische Verlegungsmodul in der Software „Siebenmeter“ zu nutzen.

Schiedsrichter, die zum neuen Zeitpunkt nicht können, geben das Spiel an den zuständigen Ansetzer zurück, der dann neue Schiedsrichter ansetzt. Die Staffelleiter nehmen die Änderungen im Spielplantooll vor, die von den Vereinen zu kontrollieren ist. Erst dann ist die Änderung verbindlich.

Bei Nichteinhaltung der Fristen werden Genehmigungen nur erteilt, wenn die Spielleitung gesichert ist! Mit "21 Tage vorher" ist die Frist zwischen dem Eingang beim Empfänger und dem planmäßigen Spiel gemeint. Spiele des letzten Spieltages können nur im Ausnahmefall verlegt werden. Mit diesem letzten Spieltag müssen alle Spiele ausgetragen sein. Den Staffelleitern wird das Recht eingeräumt, Spiele der letzten beiden Spieltage, die für den Aufstieg/Abstieg von Bedeutung sind, kurzfristig parallel anzusetzen.

Verlegte und ausgefallene Spiele sind innerhalb von 4 Wochen ggf. auf einem Trainingsabend nachzuholen.

**Anträge ohne Nachholtermin sind innerhalb von 14 Tagen zu terminieren!**

Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet allein die zuständige spielleitende Stelle. Eigenmächtige Absagen oder Verlegungen durch Vereine sind unzulässig.

**Jede Änderung des verbindlichen Spielplans ist zu beantragen.**

Gemäß § 46 Ziff. 2 SPO wird für die **Bearbeitung von Spielverlegungen der Vereine eine Gebühr erhoben, die folgend gestaffelt ist!**

**Spielverlegungen (bis 21 Tage vorher) 20,00 €**

**bei Unterschreitung der Frist (10 bis 21 Tage) 25,00 € \***

**bei Unterschreitung der Frist (unter 10 Tage) 40,00 € \***

**\*Verlegungen ohne Nachholtermin erhöhen sich um 10,00 € und müssen innerhalb von 14 Tagen neu terminiert werden!**

**für Jugendspiele gelten folgende Gebühren**

**Spielverlegungen (bis 21 Tage vorher) 10,00 €**

**bei Unterschreitung der Frist (10 bis 21 Tage) 12,50 € \***

**bei Unterschreitung der Frist (unter 10 Tage) 20,00 € \***

**\*Verlegungen ohne Nachholtermin erhöhen sich um 5,00 € und müssen innerhalb von 14 Tagen neu terminiert werden!**

**(siehe GO HV).**

### 12.4. Spielabsetzungen

Kann ein Spiel infolge besonderer Umstände (z.B. Quarantäne) nicht ausgetragen werden, entscheidet die spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung des Spiels. Sie kann dabei die betroffenen Vereine anhören.

Die gemäß diesen Durchführungsbestimmungen vorgesehene Geldstrafe wird in diesen Fällen nicht verhängt. Darüber hinaus gelten in diesem Fall die Regelungen bzgl. Schadensregulierung bei Spielausfall gemäß § 48 SpO nicht.

## 13. Busbenutzung

Die Genehmigung zur Busbenutzung wird generell erteilt.

#### 14. Einsprüche

Die zulässigen Einsprüche gemäß Rechtsordnung (siehe §§ 34,37,39,42,43,44 RO und Zusatzbestimmungen des HV) sind unter Beifügung der Ablichtung des Einzahlungsbeleges oder eines Schecks in der erforderlichen Zahl an den KSA zu richten:

**Rechtswart: Bernd Blöcher, c/o Pretzsch + Kollegen, Hagener Str. 35, 58642 Iserlohn**

#### 15. Ergebnisdurchsage

Die Spielergebnisse aller Spiele ohne SOB sind unmittelbar nach Spielschluss der Staffelleitung mitzuteilen. Samstagsspiele bis sonntags 12.00 Uhr und Sonntagsspiele bis 20.00 Uhr

Bei Nichtmitteilung der Ergebnisse erfolgt sofort eine Ordnungsstrafe nach § 25 Abs.1 Ziff. 10 RO.

### III. Spielmodalitäten, Auf - und Abstieg, Entscheidungsspiele, Saisonabbruch -unterbrechung

1. Die Staffeleinteilung erfolgt jährlich durch die TK des Kreises 10.

Die Spiele werden im Rundensystem mit Hin - und Rückspielen ausgetragen. Sind Mannschaften punktgleich, so wird der direkte Vergleich in der Reihenfolge: Punkte, Tordifferenz herangezogen. Ist auch die Tordifferenz identisch so erfolgt die Wertung nach der höheren Zahl der auswärts erzielten Tore (s.a. §44.1.c DHB-SPO). Aufsteigen in eine höhere Klasse kann nur die Mannschaft, die auch aufstiegsberechtigt ist. Auf Kreisebene wird auch zugelassen, dass eine untere Mannschaft über einer oberen Mannschaft spielen kann. Sie wird in der folgenden Saison umbenannt.

Verzichtet eine Mannschaft vor dem Ende der Hinrunde durch Zurückziehung vom Spielbetrieb, wird sie zwar auf die Zahl der Absteiger angerechnet, sie geht aber zurück in die nächstniedrige, von ihrem Verein besetzte Spielklasse. Die Auf - und Abstiegsregelung sind auf einem Zusatzblatt aufgeführt.

Jugendspielgemeinschaften sind zum Spielbetrieb zugelassen. § 4 Ziffer 1 SPO. Insbesondere wird auf die Ausschreibung des HV im WH verwiesen.

#### 2. Ergänzung Jugend

Die Spiel- und Rundensysteme richten sich nach Anzahl der Mannschaften bei Staffelerstellung und werden den Mannschaften/Vereinen frühzeitig vor Saisonbeginn mitgeteilt.

Kreismeister wird in den jeweiligen Altersklassen E-A-Jugend Platz 1 der Kreisliga. Abweichend zu Absatz 1 wird bei Punktgleichheit in der E+D-Jugend der Kreismeister durch ein Entscheidungsspiel ermittelt.

#### 3. Saisonabbruch

Über einen Saisonabbruch entscheidet der Vorstand des HK Iserlohn-Arnsberg.

Es findet die Quotienten-Regelung nach § 52a SpO für den Erwachsenenbereich Anwendung. Die Vorgabe, dass mindestens die Hälfte der Spiele gespielt sein muss, gilt auch für eventuell auszutragende Entscheidungsrunden.

Im Jugendbereich ist in Abänderung der Regelungen des § 52a SpO bei gleichen Quotienten zunächst auf das Ergebnis eines nicht kompletten direkten Vergleichs abzustellen. Das Gesamtverhältnis (Tordifferenz oder geworfene Tore) wird in Jugendklassen nicht herangezogen. In besonderen Fällen kann der Jugendausschuss des HK Iserlohn-Arnsberg nach sportlichen Gründen über die Platzierung entscheiden oder auch Meisterschaften mehrfach aussprechen.

#### 4. Saisonunterbrechung

Die Entscheidung über notwendige Änderungen des Spielsystems oder eine zeitweise Aussetzung der Saison trifft der Vorstand des HK Iserlohn-Arnsberg.

### IV. Wirtschaftliche Bestimmungen

#### 1. Spielbeiträge

(1)	Männer Kreisliga	125,00€
	1. Kreisklasse	125,00€
	2. Kreisklasse	100,00€
(2)	Frauen Kreisliga	100,00€
(3)	Männliche Jugend	
	A-Jugend	20,00€
	B-Jugend	15,00€
	C-Jugend	10,00€
	D-Jugend	5,00€

(4)	Weibliche Jugend	
	A-Jugend:	15,00€
	B-Jugend	10,00€
	C-Jugend	10,00€
	D-Jugend	5,00€

Wird eine Mannschaft während der laufenden Saison vom Spielbetrieb zurückgezogen, werden die jeweiligen Vereine wie folgt belastet:

Seniorenmannschaften: 100,00 €

Jugendmannschaften: 50,00 €

Der einnahmebezogene 10 % Spielbeitrag ist mit dem eingezahlten Spielbeitrag abgegolten. Eine Abrechnung an die spielleitende Stelle entfällt (auch bei Pokalspielen auf Kreisebene).

## 2. Schiedsrichterkosten

Seitens des Heimvereins sind den Schiedsrichtern zu erstatten:

a) Fahrtkosten PKW 0,30 € je Fahrkilometer + 0,05 € für den Gespannpartner

Die Gespanne müssen gemeinsam in einem PKW anreisen.

Ausnahmefälle sind beim HK Iserlohn-Arnsberg zu genehmigen.

a) **Tagegeld** **25,- €**

b) **Wochentagszuschlag** **10,- €**

Bei Spielverlegung auf einen Wochentag bezahlt der Antragsteller den Wochentagszuschlag.

Gemäß Vorstandsbeschluss des Kreises stellen die Staffelleiter der Seniorenklassen die Gesamtschiedsrichterkosten jeder Staffel fest und belasten sodann anteilig die einzelnen Mannschaften bzw. Vereine. Es kann dadurch zu Nachforderungen oder Erstattungen kommen.

## B. Pokalspiele finden nicht statt!

## C. Auf – Und Abstiegsregelung 2023/2024

### 1. Männer

<b>Kreisliga 2023/2024</b>	11	11	11	11	11	11
plus Absteiger aus dem Bezirk	0	1	2	3	4	5
	11	12	13	14	15	16
minus Aufsteiger zum Bezirk	1	1	1	1	1	1
	10	11	12	13	14	15
minus Absteiger zur 1.Kreisklasse	1	1	1	2	3	4
	9	10	11	11	11	11
plus Aufsteiger aus der 1.Kreisklasse	1	1	1	1	1	1
<b>Kreisliga 2024/2025</b>	10	11	12	12	12	12

<b>1.Kreisklasse 2023/2024</b>	8	8	8	8	9	8
plus Absteiger aus der Kreisliga	1	1	1	2	3	4
	9	9	9	10	11	12
minus Aufsteiger zur Kreisliga	1	1	1	1	1	1
	8	8	8	9	10	11
plus Aufsteiger aus der 2.Kreisklasse?	?	?				
<b>1. Kreisklasse 2024/2025</b>	9	9	10	11	12	13

**Neu gemeldete Mannschaften können in die 1. Kreisklasse eingruppiert werden!**

**Aus der 2. Kreisklasse kann der 1. oder 2. Platzierte aufsteigen bei Meldung für die neue Saison!**

**2. Frauen**

Die Kreisliga der Frauen wird anhand der gemeldeten Mannschaften zur Saison 2024/2025 gebildet.

**3. Auf- und Abstieg**

Voraussetzung für den Aufstieg ist die Berechtigung, ansonsten steigt die nächstplatzierte berechnigte Mannschaft auf.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Durchführungsbestimmungen ist das Rechtsmittel des Einspruchs gegeben. Dieser ist schriftlich innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Veröffentlichung bei dem Vorsitzenden des Kreisspruchausschusses Bernd Blöcher, c/o Pretzsch+Kollegen Hagener Str. 35, 58642 Iserlohn, E-Mail: [bloecher@Pretzsch-Kollegen.de](mailto:bloecher@Pretzsch-Kollegen.de) , einzulegen.

Auf die besonderen Form- und Gebührenvorschriften der §§ 37,44 der Rechtsordnung des DHB wird hingewiesen. Der Einspruch kann- unter Beibringung der rechtsverbindlichen Unterschriften (z.B. Scan/Fotografie) - per Mail eingereicht werden.

**Der Vorstand des Kreises Iserlohn /Arnsberg e.V. wünscht für die Saison 2023/2024 allen Mannschaften**

**sportlichen Erfolg.**

**Wiesemann 1. Vorsitzender  
Spieler Kassenwart  
Blöcher Rechtswart  
Kreckler Spielwart  
Voigt Jugendausschussvorsitzender  
Humpert Schiedsrichterwart**

**03.08.2023**